

An Herrn
Oberbürgermeister
Hans Rampf
Rathaus

84028 Landshut



Landshut, den 10.02.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Landshuter Stadtrates und Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Bayerischen Gemeindeordnung beantragen wir die Einberufung des Umweltsenates.

Beratungsgegenstand und Tagesordnungspunkt ist die „Ausweisung des Salzdorfer Tals als Landschaftsschutzgebiet – 2. Lesung“ – siehe hierzu die Anträge Nr. 1230 und 1233

Begründung

Nachdem es zu diesem TOP in vergangenen Umweltsenat keine *Sachentscheidung* gab und es nicht absehbar ist, wann der nächste Umweltsenat einberufen wird, vertreten die Antragsteller die Auffassung, dass die Sachentscheidung nicht einfach auf den „neuen Stadtrat“ abgewälzt werden kann. Vielmehr sollte der aktuelle Landshuter Stadtrat noch grundsätzlich darüber entscheiden, ob er sich für oder gegen die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Salzdorfer Tal ausspricht.

Erst dann ist es sinnvoll weitere Untersuchungen, Gebietsabgrenzungen, sogenannte Planungen für Arrondierungen und Gespräche mit den Betroffenen durchzuführen.

Nicht nur die Bürgerinitiative „Schützt das Salzdorfer Tal“, die bereits ein Bürgerbegehren anstrebt und die Salzdorfer Bauern, sondern die gesamte Landshuter Bürgerschaft erwartet ein politisches Signal aus den Reihen des Stadtrates.

gez. Christine Ackermann

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Elke März-Granda

gez. Raziye Sarioglu